

**Verkehrskonzept Münchner Norden
- Schienengüterverkehr und Feldmochinger Kurve -**
BA-Antrag, BV-Empfehlung und Sachstandbericht

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 05753

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.02.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Gemäß Stadtratsauftrag der Vollversammlung am 22.10.2014 sollen die Verlagerungen von Güterverkehrsanteilen von der Straße auf die Schiene sowie in einer gesonderten Vorlage die Vor- und Nachteile einer Reaktivierung der Feldmochinger Kurve dargelegt werden. Nach einem Antrag des BA 24 vom 02.07.2015 wird um Informationen über Zugzahlen der Feldmochinger Kurve nach Eröffnung des Brennerbasistunnels gebeten.
Inhalte	Die Möglichkeiten zur Verlagerung von Güterverkehrsanteilen von der Straße auf die Schiene sind eng begrenzt, die Zahl der Anschlussgleise ist in München seit Jahren rückläufig. Für die Feldmochinger Kurve wird ein gesondertes Genehmigungsverfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt. Damit wird ein transparentes Verfahren für die Feldmochinger Kurve möglich, in dem im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner auch die künftige Belastung dieses Gütergleises offengelegt und der Lärmschutz nach den gesetzlichen Vorschriften geregelt werden muss. Die Einleitung des Verfahrens ist noch offen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs-vo rschlag	Empfehlung, dass die Landeshauptstadt München als Trägerin öffentlicher Belange beauftragt wird, im Planfeststellungsverfahren zur Reaktivierung der Feldmochinger Kurve die Frage nach möglichen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Feldmoching einzubringen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Rangierbahnhof, Feldmochinger Kurve, Eisenbahnnordring, Schienengüterverkehr.
Ortsangabe	Feldmoching